

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 062/2020	
Beschlussvorlage			
Amt für Stadtplanung und Vermessung	öffentlich	☒	
Bierbaum, Ralf	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	9	04.03.2020

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 – Aussichtsplattform /
 Panorama-Aufzug Museum Neandertal –
 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses gem. § 1 (8) BauGB

Finanzielle Auswirkungen keine

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 – Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neandertal wird gem. § 1 (8) BauGB aufgehoben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			

Verwaltungserläuterung:

Der Planungsausschuss hatte in seiner Sitzung am 29.06.2011 den Einleitungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 - Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neandertal – gefasst. Hintergrund waren die Planungen des Kreises Mettmann zur Errichtung eines Aufzuges mit Aussichtsplattform am Museum Neandertal im Zuge der Projektentwicklung zum Masterplan Neanderthal. Für das ambitionierte Projekt waren zum damaligen Zeitpunkt Fördermittel des Landes in Aussicht gestellt worden.

Nachfolgend wurden die Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt.

Im Laufe der Projektplanung ergaben sich jedoch zunehmend Probleme, die zu erheblichen Zeitverzögerungen führten. Letztlich war der äußerst knapp bemessenen Zeitplan nicht zu halten, um förderfähige Planunterlagen beim Fördergeber einzureichen.

Nachdem eine Fördermöglichkeit nicht mehr gegeben war, hat der Kreis von einer weiteren Verfolgung des Projektes Abstand genommen. Dementsprechend wurde auch das Bauleitplanverfahren nicht weiter geführt. Da es seit Juli 2012 ruht, und nicht erkennbar ist, dass die seinerzeitigen Planungen wieder aufgegriffen werden, ist für eine Weiterführung kein Raum.

Die Verwaltung ist deshalb der Auffassung, dass der Einleitungsbeschluss aufgehoben werden sollte. Damit kann dann letztlich auch eine Bereinigung der für das Online Portal gemeldeten (im Verfahren befindlichen) Bauleitpläne vorgenommen werden.

Gez. Geschorec